

Finanzordnung

gültig ab 1.1.19



1. Aktive und passive Mitglieder

Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder die die Anlagen und Einrichtungen des MAC nutzen , sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und an Veranstaltungen teilnehmen.

Aktive Mitglieder haben ab einem Mindestalter von 18 Jahren Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind alle Mitglieder die die Anlagen und Einrichtungen des MAC nicht regelmässig nutzen ,sich nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen und nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Passive Mitglieder haben ab einem Mindestalter von 18 Jahren Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Der Vorstand entscheidet ob ein Mitglied als aktiv oder passiv einzustufen ist.

2. Mitgliedsbeiträge

2.1. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt 50,00 € für Mitglieder ab 18 Jahren

Mitglieder unter 18 Jahren zahlen keinen Aufnahmebeitrag.

Ehepartner und in einer eheähnliche Gemeinschaft lebende Partner von Mitgliedern zahlen keinen Aufnahmebeitrag.

2.2. Monatsbeitrag

Aktive Mitglieder über 18 zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 12,00 € im Monat

Aktive Mitglieder unter 18 , bei denen kein Elternteil Mitglied im MAC ist , zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 2,50 € im Monat

Passive Mitglieder über 18 zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 10,00 € im Monat

Passive Mitglieder unter 18 , bei denen kein Elternteil Mitglied im MAC ist , zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 2,50 € im Monat

3. Beitragsfreie Mitgliedschaft

Ehepartner oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende Partner eines Mitgliedes können einen Mitgliedsantrag stellen. Sie zahlen keinen Aufnahmebeitrag und keinen Mitgliedsbeitrag.

Kinder eines Mitgliedes können einen Mitgliedsantrag stellen. Sie zahlen keinen Aufnahmebeitrag und keinen Mitgliedsbeitrag.

Wenn Sie über 18 Jahre alt sind und Ihre Ausbildung abgeschlossen ist fallen sie nicht mehr unter diese Regelung und ab dann zahlen sie den Mitgliedsbeitrag . Ein Aufnahmebeitrag wird an diesem Stichtag aber nicht fällig .

4. Arbeitsstunden

Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten .

Aktive Mitglieder unter 16 Jahre müssen keine Arbeitsstunden leisten

Aktive Mitglieder über 16 Jahre müssen 15 Arbeitsstunden im Jahr leisten

Aktive Mitglieder über 18 Jahre müssen 30 Arbeitsstunden im Jahr leisten

Gebühr je nicht erbrachte Arbeitsstunden für Mitglieder über 18 Jahre 2,00 €

Gebühr je nicht erbrachte Arbeitsstunden für Mitglieder unter 18 Jahre 1,00 €

Die Gebühr wird am Jahresende berechnet und in Rechnung gestellt.

5. Gastfahrergebühren

Gastfahrer dürfen die Einrichtungen des MAC Hütschenhausen nur nach vorheriger

Genehmigung des Vorstandes oder eines Beauftragten nutzen.

Außerdem ist die Nutzung an Gastfahrertagen möglich.

Vor der Nutzung ist die Zahlung einer Gebühr obligatorisch.

Für eine Nutzung der Rennstrecken bis zu 3 h beträgt die Gebühr 5,00 € , bei einer längeren Nutzung 10,00 € .

Für eine Nutzung der Scale Trial Strecke bis zu 3 h beträgt die Gebühr 2,50 € , bei einer längeren Nutzung 5,00 € .

Jugendliche unter 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte .

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden die durch Gastfahrer verursacht werden oder Schäden die Gastfahrern entstehen.

Allen Gastfahrern wird der Abschluß einer eigenen Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen.

Die Platzordnung ist zu beachten .

6. DMC Beitrag für Rennleiter und Sportwart

Da der Sportwart und die Rennleiter zwangsweise Mitglied im DMC sein müssen übernimmt der Verein MAC Hütschenhausen den DMC Beitrag dieser Mitglieder falls sie im gesamten Jahr nicht an einem DMC Rennen teilnehmen.